

Vorbeugen statt löschen

Sportvereine sollten sich mehr um Brandschutz kümmern, sagt der Ulmer Sachverständige Joachim Lorösch. Das ist oft gar nicht so schwer

Feuer in geschlossenen Gebäuden kann die verschiedensten Ursachen haben: nicht gelöschte Zigarettenstummel, defekte Leitungen oder überhitzte Küchengeräte. In Sporthallen hält Joachim Lorösch aber etwas für viel gefährlicher. „Das Schlimmste, was es gibt, sind Schaumstoffmatten“, sagt der Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz von der um+t Umweltingenieure GmbH in Ulm. Denn Schaum- oder Kunststoffe seien besonders leicht entflammbar. Man sollte die Matten daher niemals im offenen Bereich eines Gebäudes – zum Beispiel unter einer Treppe – lagern, sei es aus Bequemlichkeit oder weil man sie für die Fitnessgruppe am nächsten Morgen sowieso wieder braucht. Schaumstoffmatten gehören nach dem Gebrauch immer in abschließbare Lagerräume. „Das ist zwingend erforderlich“, betont Lorösch.

Auch Vereine brauchen Brandschutzbeauftragte

Dieses Beispiel ist nur eines von vielen dafür, was auch Sportvereine beim Brandschutz alles falsch machen können. Denn Fehler und mangelndes Verantwortungsbewusstsein können im Zweifelsfall fatal sein. Daher ist es nicht nur bei der Planung und dem Bau von Sportstätten wichtig, an mögliche Brandherde oder ausreichend große Flucht- und Rettungswege zu denken. Auch im laufenden Betrieb muss ein Bewusstsein für die Gefahr durch Feuer vorhanden sein. „Brandschutz ist kein statisches Thema, das mit der Inbetriebnahme eines brandschutzkonformen Gebäudes abgeschlossen ist“, erklärt Lorösch. Doch gerade bei den Betreibern von Sportstätten wie den Vereinen fehle dafür häufig das Bewusstsein oder das Wissen. „Unsere Erfahrung ist, dass die Brandschutzanforde-



rungen dort oft gar nicht so ankommen“, sagt Lorösch. Im Unterschied etwa zu großen Unternehmen oder Schulen gebe es in Sportvereinen meistens keinen Brandschutzbeauftragten. Also eine Person, die sich mit dem Thema auskennt und darauf achtet, dass es keine unnötigen Gefahrenquellen gibt. „Ich würde es zumindest größeren Vereinen immer empfehlen, einen Brandschutzbeauftragten zu haben“, betont Lorösch. „Denn unsere Erfahrung ist, dass bei Sportstätten im täglichen Betrieb Dinge gemacht werden, die dem Brandschutz nicht förderlich sind.“

Bestimmungen werden unterschiedlich ausgelegt

Dazu gehören nehmen Schaumstoffmatten unter Treppen etwa leicht entflammbare Prospektständer auf Fluchtwegen, versperrte Rettungswege und abgeschlossene Fluchttüren. Bei den Türen empfiehlt Lorösch daher dringend so genannte „Panikbeschläge“, mit denen sie sich im Brandfall stets von innen öffnen lassen. Gibt es keinen Brandschutzbeauftragten, ist der Geschäftsführer des Vereins bei dem Thema in der Verantwortung – und muss bei Bränden im Zweifelsfall haften. Bei sogenannten „Sonderbauten“ mit viel Publikumsverkehr, zu denen laut Lorösch in der Regel auch große Sportstätten gehören, muss es ohnehin mindestens alle fünf Jahre eine „Brandverhütungsschau“ geben. Sie diene dazu, gravierende Mängel

aufzudecken. Auch würden Sportvereine gut daran tun, gerade bei älteren Gebäuden, die häufig nicht mehr der Bauordnung entsprächen, einen Sachverständigen zu beauftragen.

Allerdings werde der Brandschutz, „je nachdem, wo man ist, ganz unterschiedlich gehandhabt“, meint Lorösch. Das könne von Bundesland zu Bundesland, aber auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. Was also für den einen Kreisbrandrat oder Sachbearbeiter in der Genehmigungsbehörde noch in Ordnung ist, muss es für den anderen nicht sein. Und das, obwohl die Bauordnung überall gleich ist. In ihr sei „aber Vieles nicht so ganz klar formuliert“, erklärt Lorösch.

Aufpassen müssen Vereine besonders, wenn sie eine Sporthalle zum Beispiel für eine große Feier mit vielen Teilnehmern nutzen wollen – also nicht für ihren eigentlichen Zweck. Denn ab einer Zahl von 200 Personen, die in der Halle sind, greift die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO). Sie definiert die Sicherheitsanforderungen an ein Gebäude, wenn sich mehr als 199 Menschen gleichzeitig darin aufhalten.

Feiert ein Sportverein also das Jubiläum in seiner Sporthalle, sollte er einen Brandschutzsachverständigen beauftragen und für die Veranstaltung eine Einzelgenehmigung einholen, empfiehlt Lorösch. Die sehe dann zum Beispiel vor, dass die Feuerwehr vor Ort ist und nach dem Rechten schaut. ■

Matthias Jung



Der Brandschutzsachverständige Joachim Lorösch.

Foto: privat